Sportförderung 2024 - Antrag

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Leipzig“ vom 10.12.2008 in der Fassung des Beschlusses des Kreistages des Landkreises 2023/066 über die zweite Änderung der Richtlinie des Sports im Landkreis Leipzig vom 05.07.2023

1. Antragsteller/Zuwendungsempfänger

Name des Vereins/Fachverbandes: _____

Anschrift: _____

Name des Vorsitzenden/Präsident: _____

Reg.Nr. LSB 460

Name des Antragstellers: _____

Telefon Antragsteller _____

Mail Antragsteller _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

IBAN: **DE** _____

2. Maßnahme/Projekt _____

Kategorie der Förderung - zutreffendes ankreuzen

- ☐ Sportveranstaltung (max. Fördersumme 2500,00 €)
- ☐ Besondere Projekte (max. Fördersumme 2500,00 €)
- ☐ Talentstützpunkt (max. Fördersumme 1500,00 €)
- ☐ Sportgerät (max. Fördersumme 1000,00 €)

Für Sportgeräte (egal in welcher Kategorie) sind 3 vergleichbare Angebote mit dem Antrag einzureichen.

Beschreibung kurze und eindeutige Beschreibung, aus der der Verwendungszweck hervorgeht

Sportförderung 2024

Verein: _____ **Reg.Nr.LSB:** 460

3. Finanzierungsplan
für Sportveranstaltungen, Besondere Projekte, Talentstützpunkt, Sportgerät

Finanzierungsplan

Gesamtkosten		**€**
Die Finanzierung erfogt durch:		
Eigenmittel	Eigenmittel des Antragstellers	€
	Einnahmen/Erlöse	€
	Sponsoren/Spenden	€
Förderung durch Dritte	Zuwendung Kommune	€
	Zuwendung Land	€
	Andere Zuwendungsgeber (bitte benennen)	€
Beantragte Förderung Landkreis Leipzig (max. 50% der förderfähigen Ausgaben bzw. die max. Fördersumme für die Maßnahme)		**€**

4. Antrag auf vorfristigen Maßnahmebeginn

vorfristiger Maßnahmebeginn wird beantragt: ja ◯ nein ◯

Maßnahmebeginn/Datum: _____

Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen ist.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die Bewilligungsbedingungen der Richtlinie zur Förderung des Sportes im Landkreis Leipzig werden anerkannt.

Ort/ Datum	Name (Druckschrift), Unterschriften, Vereinsstempel rechtsverbindlich nach § 26 BGB